

keit in Übertretungssachen; c) In der Gefährdung der »legitimen Macht der Presse« auch dann, wenn in Wahrnehmung berechtigter Interessen öffentliche Beamte und im öffentlichen Leben stehende Personen angegriffen und verletzt werden mußten.

Dennoch hat dieser aussichtslose Gesetzesvorschlag eine gute Folge. Der Verfasser des Entwurfes zur Verbesserung des Schutzes der Ehre gehört der Kommission für die Ausarbeitung eines neuen Strafgesetzbuches als Mitglied an. Nach der jetzt abgelegten Probe seines »Berufes zur Gesetzgebung« wird es unabwiesbare Pflicht sein, den fertigen Entwurf des neuen österreichischen Strafgesetzbuches zu gegebener Zeit gründlicher, gewissenhafter Prüfung zu unterziehen.

Meran, 3. Dezember 1904. Dr. Berthold Beck.

in Hinsicht auf die Kritik

Reynolds 1909
104

Wiewohl ich ihr nicht in allen Teilen zustimme, hielt ich mich für verpflichtet, der Äußerung des angesehenen Juristen Raum zu geben. Schon um dem Verdacht zu entgehen, daß ich einem Werk des Professors Lammasch, des hier oft gegen ungerechte Angriffe in Schutz Genommenen, die Kritik verständigiger Gegner ersparen wolle.

Ich kann mich heute nicht darauf einlassen, den Geschwornenjammer gegen die Berufsrichtermisère abzuwägen, kann nur in Eile ein paar Bemerkungen an die Kritik des Herrn Dr. Beck knüpfen, an die wie mir scheint beträchtliche Unterschätzung jener Einsicht, der der Wunsch nach Abschaffung der »geschwornen« Richter in Preßsachen entsprungen ist. Zweifellos hat Herr Dr. Beck recht, wenn er sagt, daß man ohne Reform des Strafgesetzes, ohne die Schaffung eines Schutzes für den »in Wahrung berechtigter Interessen« Handelnden die Verschiebung der Kompetenzen nicht vornehmen kann. Dem Berufsrichter wäre jede Satire als »Verspottung« ausgeliefert; jeder nicht erwiesene Vorwurf eines gestohlenen Kreuzers bei erweis-

H. J. J. J.
H. J. J. J.
J. J. J. J.

*aber man sollte zugunsten des neuen Vorschlags
in der Lage, die Kritik in Preßsachen*

barem Diebstahl eines Guldens wäre strafbar, jede kleinste falsche Tatsache im Kampfe für die größte Wahrheit. Aber so richtig dies ist, so unrichtig ist die Annahme, daß die Freisprechungen der Volksjustiz, über die man so oft den Kopf schütteln muß, dem Bewußtsein der Laienrichter entspringen, daß der Beschuldigte seinen Ankläger zwar beleidigt, daß er aber, ein berechtigtes Interesse vertreten hat. Herr Dr. Beck hätte nur dann recht, wenn er für den Begriff »berechtigtes Interesse« verschiedene Deutungen zuließe. Vor allem eine sehr populäre, sehr materielle, sehr kleingewerbliche. Ich habe jenes demokratische Dogma, das den Bürger und Geschäftsmann zu einer Urteilsfähigkeit in allen Lebensfragen — und im Reich der Preßbeleidigung stoßen alle Lebensfragen zusammen — verpflichtet, das dem Pfeidler zutraut, daß er andere als Pfeidlerinteressen, und dem Metzger, daß er andere als Metzgerinteressen für die ausschließlich »berechtigten« halte, stets als den lächerlichsten ideologischen Schwindel betrachtet. Die Rechtsgefahren, die heute die Geschwornenjudikatur in Preßsachen heraufbeschwört, entspringen ganz anderen Gesinnungsübeln als selbst jene vermuten, die die Institution beseitigen möchten. Nicht die politische Parteigesinnung des Volksrichters, mit der heute Furcht und Hoffnung jüdischer Angeklagter und antisemitischer Kläger oft unrichtig rechnet, scheint mir seine Unfähigkeit zum Richteramt zu begründen. Denn wenn in dieser Stadt des politischen Schwachsinn einmal der Spieß, der sich immer am Herde dreht, umgekehrt, wenn wieder »liberal« Trumpf sein wird, so werden ja jüdische Furcht und arische Hoffnung, die an der »Befangenheit« des Geschwornen schmarotzen, ihre Rollen bloß tauschen müssen. Aber ich bekenne: Christ und Jude, wofern sie nur ein Geschäft und eine Familie haben, aus deren Nähe sie die leidige Staatsbürgerpflicht für einen Monat abrufen, sind einig in einer viel schlimmeren Befangenheit

+ sic

als folgt
fließen

+ Mann
best

Prin =

+ aufp

+
wird
best

+ hier
best

77

V

Je so folgen fließen nicht immer und die
Kienheit, für

val

schäft störe, fühlte ich, daß ich verurteilt war. Hier begann nach langen Stunden zwecklosen Verhandeln das Interesse der zwölf Männer an dem Prozeßgegenstand zu erwachen. Hätte ich damals nicht erhobenen Hauptes gesagt: ich führe den Krieg gegen die Versippung von Kritik und Produktion im öffentlichen Interesse; hätte ich demütig bekannt: ich führte ihn, weil ich eine Privatrache befriedigen wollte, weil mir von den Klägern eine Unbill widerfuhr, weil der Kritiker mich getadelt, der Direktor mir ein Stück abgelehnt hat; hätte ich hilfesuchend erklärt, daß die Herren mir das Geschäft stören, — wahrlich, meine Chancen wären günstiger gewesen! Alles Gerede über die von den »Tagesströmungen« getrübe Gesinnung der Geschwornen ist Unsinn, mindestens Übertreibung. Vor zwölf Antisemiten kann ein polnischer Jude sich einen Freispruch erkämpfen, wenn er die empörendsten Beleidigungen mit der Betätigung zu tilgen bereit ist, er sei ein ehrlicher Gewerbetreibender und habe sich nur gegen eine ihm von der Gegenseite drohende Geschäftsschädigung zu wehren gesucht. Die in den engen Pflichtenkreis des Erwerbslebens gebannt sind, Jud und Christ, Agent und Greisler, müssen einander in dieser Tiefebene richterlicher Erkenntnis begegnen. Es ist klar, daß ein Publizist einstimmig verurteilt werden muß, wenn er im Dienste der öffentlichen Moral die Versumpfung einer bestimmten Geschäftsbranche aufdeckt und sich hierbei im besten Glauben auch unrichtigen Informationen bedient. Und sicher hat ein Angehöriger dieser Branche bessere Aussichten, der in einem Fachblatt sich an seinem Konkurrenten für erlittene Geschäftsstörung durch ungerechtfertigte Angriffe rächt. Es ist nur zu wahr: die Geschwornen urteilen nicht nach dem Buchstaben des Gesetzes, sondern prüfen die Motive einer Beleidigung. Sie haben die »Wahrung berechtigter Interessen«, die man dem Gesetz vor der Handhabung durch Juristen in der

in ipm An

Tat erst einverleiben müßte, längst berücksichtigt. Wer im Gerichtssaal einen ethischen Kampf für das öffentliche Wohl fortsetzt, »mischt sich in fremde Angelegenheiten«. Unlauterer Wettbewerb ist ~~bei~~ ~~und~~ ein Strafausschließungsgrund.

— 2. im ...



*an ... für ...
i ...
Haupt ...*

LITERATUR.

Von Farga.

Wie ein entfesselter Strom ergießt sich seit einigen Jahren ein Chaos von Büchern über die Köpfe der erschrockenen, verschüchterten, hilflosen Zeitgenossen. Es wimmelt von neuen Namen und geschraubten Titeln. Der geänderte Zeitgeschmack hatte den Goldschnittbänden alten Stils gründlich den Garau gemacht und einer vernünftigen Buchausstattung das Wort geredet. Diese Forderung ward aber zu einem Freibrief für jeden verrückten Einfall hypermoderner Buchbindergesellen. Was da in grellfarbenen Umschlägen, mit Titelzeichnungen, die dem Menschenverstande Hohn sprechen, in Lettern gedruckt, die ihren Stolz darein gesetzt haben, so unleserlich wie nur möglich zu sein auf den Markt geworfen wird: — wenn einer das alles lesen müßte! So denkt man schauernd und malt sich solches Beginnen schrecklicher aus als alle mittelalterlichen Torturpraktiken. Wird doch jedem schwül genug, dem zufällig nur der Katalog eines Sortimenters in die Hände gerät, ein geschwollener Band von 500—600 Seiten. Wie drängt da alles zuhauf: Lyrisches und Episches, Roman, Novelle, Skizze und Vermischtes. Beim Lesen der Überschriften schon stellt sich ein bleierner Hirndruck ein. »Gesagtes und Gedachtes«, »Sänge, Klänge«, »Irre Wanderseelen«, »Funken«, »Tränenperlen in Reimen«, — — es ist zu viel! Beim Buchhändler blättert man in den neuesten Erscheinungen, Antiquare packen mit Vorliebe den Ansichtssendungen ganze Kollektionen moderner Poesie bei. Man liest das irre Stammeln, die hinkenden Schülerversen. Enttäuschte Gattinnen schildern die Dränge

der ersten Nacht. Jünglinge verwenden ihre erste Bordellbekanntschaft zu tiefgründig psychologischen Studien, und geile Backfische schreien nach dem reinen Mann. Ein heißes Mitleid wallt in uns auf für die beklagenswerten Setzer, die diesem Schund zum Leben verhalten, für die Redakteure, die solche Gourmandisen samt den lobhudelnden Beizetteln der Verleger zu allererst genießen dürfen. Und auch jene Enterbten des Glücks dürfen unseres Mitgefühls sicher sein, die, ihre Abendatzung vom Greisler holend, nicht ahnen, daß die Lektüre der Emballage ihnen schlimmer bekommen wird als Wurstgift und Schimmel.

Literatur! Wie klang uns dies Wort stets so berauschend stark und voll! Und jene, denen sich diese Kunst zu eigen gegeben, wie hoch stellten wir sie in unseren Träumen! Die wenigen wahrhaft Großen, die wie Seher durch das Leben gingen, die, des Gottes voll, der Menge wahllos ihre Perlen hinstreuten, in schimmernder Fassung boten, was gewöhnlichen Sterblichen wie eine halbgefühlte Ahnung kaum an das Herz gerührt hatte. Und die anderen Poeten, minder berühmt oder noch unbekannt, in Dachkammern friierend, in Nachtkaffees ihre Lieder schreibend, wie dünkte ihr Los uns so traurig herbe und doch so beneidenswert! Sie schrieben nur, wenn sie mußten, wenn des Lebens gemeine Not gebieterisch es heischte, oder wenn der übervollen Seele das wahrhaft Geschaute, Gelebte entropfte gleich blutigen Rubinen. Und das Elend, das sie kosteten, das ja fast jedem Poetenschicksal gesellt ist, es konnte sie nicht so schmerzhaft verwunden wie uns andere. In Stunden der Verzückung, wenn sie seltsam lockenden, fernher hallenden Stimmen lauschten, während die stumpfe Menge in blödem Trott hastete, da erklimmen sie wohl steilere Freuden Gipfel, genossen berausendere Träume, als Macht oder Liebesglanz zu gönnen vermögen.

So dachten wir uns die Poeten. Aber die da anstürmen, mit Marktgeschrei sich in die Vorderreihen drängen, die sind es nicht. Spekulant, die mit der Mode gehen, Skandalmacher, deren höchstes Ziel eine Konfiskation ist. Anpasser und Poseure, die jeden neuen Trik, jede gangbare Sensation getrost ausschroteten und dazwischen der wüste Haufe der Talentlosen, Schänder der deutschen Sprache, geblähte Auchliteraten, die ihre Erzeugnisse auf holländisch Bütteln, mit Vignetten und Zierleisten, in fingierten